

99059004012000

Urkunde bestellen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004653-99059004012000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012000
Leistungsbezeichnung I	Urkunde bestellen
Leistungsbezeichnung II	Urkunde bestellen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Personenstandsgesetz - PStG: • § 57 Eheurkunde • § 58 Lebenspartnerschaftsurkunde • § 59 Geburtsurkunde • § 60 Sterbeurkunde • § 62 Urkundenerteilung, Auskunft, Einsicht Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - PStV: • § 50 Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister § 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) (Erhebung von Gebühren und Auslagen) in Verbindung mit Anlage 1 (Gebührenverzeichnis)
Teaser	Es gibt Lebenssituationen, in denen zusätzliche standesamtliche Urkunden
Volltext	Es gibt Lebenssituationen, in denen zusätzliche standesamtliche Urkunden benötigt werden. Grundsätzliches zur Zuständigkeit • Es ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk sich die Geburt, die Eheschließung, die Begründung der Lebenspartnerschaft oder der Sterbefall ereignet hat. • Karlsruhe ist in 5 Standesamtsbezirke aufgeteilt: Karlsruhe (Stadt), Karlsruhe-Durlach, Karlsruhe-Neureut, Karlsruhe-Grötzingen, Karlsruhe-Wettersbach. Nachstehende Urkunden können beantragt werden: • Geburtsurkunde • Eheurkunde • Lebenspartnerschaftsurkunde • Sterbeurkunde • Internationale (= mehrsprachige) Geburts-, Ehe- und

Modul

Sachverhalt

Sterbeurkunden

- Bescheinigungen über eine Erklärung zur Namensführung
- Beglaubigte Registerausdrucke (beglaubigte Abschriften) aus allen Registern

Hinweis: Seit 01.05.2023 kann eine „Auskunft über die Geburtszeit“ nicht mehr ausgestellt werden. Stattdessen bestellen Sie bitte eine Geburtsurkunde. Diese enthält die Angabe über die Geburtszeit.

Weitere Informationen zu standesamtlichen Urkunden

- Geburtsurkunde beantragen
- Eheurkunde - Ausstellung beantragen
- Sterbeurkunde beantragen

Hinweis: Für Neugeborene ist keine Online-Bestellung von Urkunden möglich. In diesem Fall wenden sich die Eltern bitte zuerst an geburten@oa.karlsruhe.de oder die Behördennummer 115. Weitere Informationen:

- Geburt in öffentlicher oder privater Klinik oder Einrichtung dem Standesamt melden
- Hausgeburt dem Standesamt melden

Erforderliche Unterlagen

Möglicherweise

- Nachweis des rechtlichen Interesses: beispielsweise Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel
- Nachweis des berechtigten Interesses (Geschwister)

Voraussetzungen

Das Standesamt Karlsruhe stellt nur dann standesamtliche Urkunden aus,

- wenn sich die Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft, die Geburt oder der Todesfall in Karlsruhe ereignet hat und
- die Frist für die Führung der Personenstandsbücher noch nicht abgelaufen ist.

Ebenso werden Lebenspartnerschaftsurkunden ausgestellt, wenn die eingetragene Lebenspartnerschaft nicht beim Standesamt, sondern

Modul

Sachverhalt

beim Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe oder beim Landratsamt Karlsruhe begründet wurde.

Fristen für die Führung der Personenstandsbücher
Es gelten folgende Fristen:

- Geburtenregister 110 Jahre
- Ehregister 80 Jahre
- Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre
- Sterberegister 30 Jahre

Nach Ablauf der Fortführungsfristen werden die Personenstandsregister bzw. -bücher an das Stadtarchiv Karlsruhe abgegeben. Nachweise aus älteren Registern sind dort erhältlich. Weitere Informationen: Stadtarchiv Karlsruhe

Kosten

- Personenstandsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Personenstandsregister: 20,00 Euro
- Internationale Personenstandsurkunde: 20,00 Euro
- Bescheinigung Namensänderung: 20,00 Euro
- Auskunft Geburtszeit: 20,00 Euro

Verfahrensablauf

Die Bestellung von standesamtlichen Urkunden kann schriftlich (per Post oder Briefkasten-Einwurf) oder über einen Online-Dienst erfolgen.
Urkundenbestellung online

- Die Urkunden können direkt online bestellt und bezahlt werden.
- Nachdem das Formular "Urkundenbestellung online" vollständig ausgefüllt ist, wird "Online Einreichen mit Bezahlungssystem" ausgewählt.

Es gibt folgende Bezahlungsmöglichkeiten:

- Zahlen per Lastschrift (nicht möglich über Schweizer Bankkonten) Die fällige Gebühr wird von uns einmalig eingezogen.
- Zahlen via PayPal Voraussetzung ist ein PayPal-Konto.

Der Versand der Urkunde/n erfolgt per Post.

Urkundenbestellung per Post

Modul

Sachverhalt

- Für diesen Bestellweg ist das Formular "Urkundenbestellung per Post" zu verwenden.
- Wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist, wird es ausgedruckt und unterschrieben.

Die Gebühren können wie folgt gezahlt werden:

- 1.
- 2.

Das Formular und der Nachweis über die Vorkasse beziehungsweise der Verrechnungsscheck werden an das Standesamt Karlsruhe-Stadt geschickt.

Zu beachten:

- Beim Standesamt Karlsruhe-Stadt ist eine persönliche Urkundenbestellung nicht möglich.
- Eine Urkundenbestellung per Telefon oder Fax ist nicht möglich.
- Die Stornogebühr für bestellte und vorab bezahlte Urkunden, deren Register (z. B. Geburtenregister) sich nicht bei den Karlsruher Standesämtern befinden, beträgt 20 Euro.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer beträgt aktuell 3 Wochen.

Frist

Keine.

weiterführende Informationen

Hinweise

Keine.

Rechtsbehelf

Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem für das Standesamt zuständigen Amtsgericht

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal